

Beitragsordnung

des Fördervereines Kinder- und Gemeindezentrum an der Martinskirche zu Bernburg

§ 1

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Beitragsänderungen sind von der Jahreshauptversammlung zu beschließen.
3. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen und der gültigen Beitragsordnung entsprechenden Beitragszahlung verpflichtet.
4. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des Jahres zu entrichten, vorzugsweise durch Bankeinzug.

§ 2

1. Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen als Mitglieder beträgt 25,00 €. Rentner, Studierende, Auszubildende, Schüler und Arbeitslose zahlen auf Antrag hin 50 % des festgesetzten Jahresbeitrags.
2. Für juristische Personen beträgt der Jahresbeitrag 50,00 €.
3. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.
4. Mitgliedern in wirtschaftlicher Notlage kann der Vorstand auf begründeten Antrag vorübergehend Beitragsermäßigung oder Beitragsfreiheit gewähren.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Fördervereines Kinder- und Gemeindezentrum an der Martinskirche zu Bernburg am 07.06.2006 in Bernburg.